Der Landrat

LANDKREIS KONSTANZ

Mitteilungsvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Amt für Gesundheit und Versorgung	04.11.2022	**2022/246**

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩Sitzungstermin/e
Sozialausschuss	öffentlich	14.11.2022

Tagesordnungspunkt 8.1

Situation der Pflegestützpunkte im Landkreis Konstanz;
Anfrage der CDU-Fraktion

Historie und Sachverhalt

Die Pflegestützpunkte nach § 7c Sozialgesetzbuch (SGB) XI stellen seit 2010 eine wichtige Anlaufstelle zur Pflegeberatung für gesetzlich versicherte Pflegebedürftige und deren Angehörige dar. Im Landkreis Konstanz besteht der Pflegestützpunkt aus den beiden Außenstellen bei den Stadtverwaltungen in Konstanz und Singen, die jeweils für das gesamte Stadtgebiet zuständig sind, sowie aus dem Hauptstandort in Radolfzell (Landratsamt), welcher das restliche Kreisgebiet abdeckt. Die CDU-Kreistagsfraktion hat am 5. Juni 2022 eine Anfrage zur Situation der Pflegestützpunkte im Landkreis Konstanz an Herrn Landrat Danner gestellt (Anlage 1) und um die Behandlung des Themas im Sozialausschuss gebeten. Die Beantwortung der aufgeworfenen Fragen erfolgte mit dem als Anlage 2 beigefügten Schreiben. Mit dieser Vorlage erhalten Sie zudem den Sachstandsbericht des Pflegestützpunkt Landkreis Konstanz für die Jahre 2021/2022.

Derzeit finden Gespräche zur Weiterentwicklung der Pflegestützpunkte mit den beiden Städten Singen und Konstanz statt. Das Initiativrecht hierzu kann aktuell noch bis Ende 2023 ausgeübt werden.

In der Sitzung wird über den aktuellen Stand kurz berichtet.

Anlagen:

Anlage 1 - Anfrage der CDU Fraktion vom 5. Juni 2022

Anlage 2 - Antwortschreiben von Herrn Landrat Danner vom 29. Juni 2022

Anlage 3 - Sachstandsbericht Pflegestützpunkt Landkreis Konstanz für die Jahre 2021/2022